

Anträge auf Änderung der Beach-Volleyball-Ordnung an den Verbandstag 2017

Aktuelle Fassung	Änderungsvorschlag	Erläuterung/Anmerkung
<p>§ 2 Organisation 2.1 Zuständiges Organ für alle Angelegenheiten des Beach-Volleyballs im WVV ist der Verbands - Beachausschuss (VBA). Dem VBA gehören an:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) der Verbands - Beachwart (VBW) als Vorsitzender, b) der Verbands – Jugend – Beachwart, c) das zuständige WVV - Vorstandsmitglied, den der WVV - Vorstand benennt, d) bis zu fünf weitere Beisitzer, die auf Vorschlag des VBW durch das WVV - Präsidium für die jeweilige Legislaturperiode berufen werden, e) der zuständige Verbandstrainer nimmt an den Ausschusssitzungen mit beratender Stimme teil, f) der Beisitzer Beach des Verbands-Schiedsrichterausschusses. <p>Bisher keine Regelung</p>	<p>§ 2 Organisation 2.1 Zuständiges Organ für alle Angelegenheiten des Beach-Volleyballs im WVV und in der WVJ ist der Verbands - Beachausschuss (VBA). Dem VBA gehören an:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) der Verbands - Beachwart (VBW) als Vorsitzender, b) der Verbands – Jugend – Beachwart, c) das zuständige WVV - Vorstandsmitglied, den der WVV - Vorstand benennt, d) der Beisitzer Beach-Spielbetrieb e) bis zu fünf weitere Beisitzer, die auf Vorschlag des VBW durch das WVV - Präsidium für die jeweilige Legislaturperiode berufen werden, f) der zuständige Verbandstrainer nimmt an den Ausschusssitzungen mit beratender Stimme teil, g) der Beisitzer Beach des Verbands-Schiedsrichterausschusses. <p>2.2 Der VBA bildet einen AK Beach-Spielbetrieb. Ihm gehören an:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) der Beisitzer Beach-Spielbetrieb als Leiter des AK b) der Verbands-Beachwart c) ein Beisitzer Senioren d) zwei Ausrichter-Vertreter e) drei Spieler-Vertreter <p>2.3 Wahl und Berufung der Mitglieder des VBA und der Mitglieder des AK Beach-Spielbetriebs:</p> <ol style="list-style-type: none"> (1) Der VBW und das zuständige WVV Vorstandsmitglied werden gemäß WVV - Satzung vom Verbandstag gewählt. (2) Der Jugendbeachwart wird gemäß Jugendordnung vom Jugendverbandstag gewählt. (3) Der Beisitzer Beach-Schiedsrichter wird vom VSRW vorgeschlagen und vom WVV-Präsidium berufen. (4) Die Mitglieder des AK Beach-Spielbetrieb werden auf Vorschlag des VBW vom WVV-Präsidium gemäß WVV-Satzung berufen. 	<p>→ Antrag des Beachausschusses auf Änderung:</p> <p>Festlegung der Zuständigkeit für Jugendbeachvolleyball</p> <p>Vorschlag durch Beachwart, Berufung durch das Präsidium</p> <p>NEU</p> <p>Festlegung der Wahlen/ Berufungen</p>

Anträge auf Änderung der Beach-Volleyball-Ordnung an den Verbandstag 2017

Aktuelle Fassung	Änderungsvorschlag	Erläuterung/Anmerkung
<p>2.2 Aufgaben des VBA sind insbesondere: b) die Festlegung und Überwachung der alljährlich zu erstellenden Durchführungsbestimmungen für die in 1.2 genannten Einrichtungen des WVV, die in ihrer jeweils aktuellen Form Bestandteil dieser Ordnung sind. Die Durchführungsbestimmungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung des WVV-Präsidiums. Bis zur Zustimmung des Präsidiums gelten die Durchführungsbestimmungen des Vorjahres fort.</p>	<p>2.4 Aufgaben des VBA sind insbesondere: b) die Festlegung und Überwachung der alljährlich zu erstellenden Durchführungsbestimmungen für die in 1.2 genannten Einrichtungen des WVV, die in ihrer jeweils aktuellen Form Bestandteil dieser Ordnung sind. Einen Vorschlag zur Anpassung der Durchführungsbestimmungen erarbeitet der AK Beach-Spielbetrieb. Die Durchführungsbestimmungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung des WVV-Präsidiums. Bis zur Zustimmung des Präsidiums gelten die Durchführungsbestimmungen des Vorjahres fort.</p> <p>c) die Festlegung und Überwachung der Jugenddurchführungsbestimmungen. Einen Vorschlag zur Anpassung der Durchführungsbestimmungen erarbeitet der Jugendbeachausschuss (Organ der WVJ).</p> <p>Alle weiteren Punkte rutschen einen Buchstaben tiefer.</p> <p>2.5 Aufgaben des AK Beach-Spielbetriebs sind insbesondere: a) die Erstellung eines Vorschlags der jährlichen Anpassung der Durchführungsbestimmungen an den VBA b) die Zusammenstellung des jährlichen Turnierkalenders c) Erarbeitung von Ideen zur Optimierung des gesamten Beach-Spielbetriebs in NRW.</p>	<p>→ Antrag des Bechausschusses auf Änderung:</p> <p>Klarstellung</p> <p>Festlegung der Aufgaben des AK</p>
<p>Aktuelle Fassung</p>	<p>Änderungsvorschlag</p>	<p>Erläuterung/Anmerkung</p>
<p>2.3</p>	<p>2.6</p>	<p>Nummerierung anpassen</p>
<p>Aktuelle Fassung</p>	<p>Änderungsvorschlag</p>	<p>Erläuterung/Anmerkung</p>
<p>§ 3 WVV-Beach-Volleyball-Serie und Westdeutsche Beach-Volleyball-Meisterschaft 3.3 Bewerber müssen den Bewerbungsantrag online über das BeaVIs bis zum Meldetermin einreichen. Sie müssen sich zur Einhaltung der Ausschreibungsbedingungen verpflichten.</p>	<p>§ 3 WVV-Beach-Volleyball-Serie und Westdeutsche Beach-Volleyball-Meisterschaft 3.3 Bewerber müssen den Bewerbungsantrag bis zum Meldetermin auf dem vorgegebenen Antragsvordruck (Anlage zur Ordnung) an den WVV-Beachwart richten.</p>	<p>→ Antrag des Bechausschusses auf Änderung:</p> <p>Klarstellung, Vereinfachung</p>

Anträge auf Änderung der Beach-Volleyball-Ordnung an den Verbandstag 2017

	Sie müssen sich zur Einhaltung der Ausschreibungsbedingungen verpflichten.	
Aktuelle Fassung	Änderungsvorschlag	Erläuterung/Anmerkung
<p>§ 4 Teilnahme an der WVV-Beach-Volleyball-Serie 4.1 Die Meldung einer Mannschaft erfolgt unter Zahlung des Meldegeldes, bestehend aus Startgeld und einer Kaution. Die Meldung muss am Tag des Meldeschlusses bei der Meldeanschrift eingegangen sein. Der Veranstalter muss die Meldung nicht berücksichtigen, wenn sie nach Meldeschluss eingeht oder die Zahlung des Meldegeldes nicht erfolgte. Die Zulassung bei verspäteter Zahlung steht im Ermessen des Ausrichters.</p>	<p>§ 4 Teilnahme an der WVV-Beach-Volleyball-Serie 4.1 Die Meldung eines Teams erfolgt unter Zahlung des Meldegeldes, bestehend aus Startgeld und einer Kaution. Die Meldung muss am Tag des Meldeschlusses bei der Meldeanschrift eingegangen sein. Der Veranstalter muss die Meldung nicht berücksichtigen, wenn sie nach Meldeschluss eingeht oder die Zahlung des Meldegeldes nicht erfolgte. Die Zulassung bei verspäteter Zahlung steht im Ermessen des Ausrichters.</p>	<p>→ Antrag des Beachausschusses auf Änderung:</p>